

Erziehungsbeauftragung „Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Eine Kopie bekommt der Veranstalter, eine ist für den Minderjährigen für die Dauer der Veranstaltung.

Hiermit erkläre ich,

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

das für mein minderjähriges Kind

Name des Minderjährigen

Vorname des Minderjährigen

Geburtsdatum des Minderjährigen

von

Name des Erziehungsbeauftragten

Vorname des Erziehungsbeauftragten

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

Die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um mein Kind Grenzen zu setzen im besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums. Die Person trägt auch Sorge dafür das mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung / Diskothek etc. Verlässt und wieder unverseht zuhause ankommt. Das bestätigt hiermit die / der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

Datum (von - bis)

Uhrzeit (bis)

für folgende(n) Ort(e) / Veranstaltung

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer für Rückfragen

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!

Haftungsausschluss: familie.de übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes.

Wichtig: Die Erziehungsbeauftragung kann nicht den Zutritt zu Veranstaltungen etc. garantieren.

Hinweis: In Bayern dürfen nur noch die Vordrucke des jeweiligen Landkreises verwendet werden!

Alle Rechte vorbehalten: Dieses Dokument darf ausschließlich auf familie.de zum Download zur Verfügung gestellt werden!

Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter / Betreiber verantwortlich.